



LS.16.04-05-05-V01

ANTRAG Nr. 11/24
nach § 19 GeschO
Finanzausschuss

Betr.: Zuführung Ausgleichsstock für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Zur finanziellen Unterstützung für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen von Kirchenbezirken sollen 500.000 € aus der Ausgleichsrücklage dem Ausgleichsstock zugeführt werden.“

Stuttgart, 27. April 2024